

ÄNDERUNG DES DATENSCHUTZGESETZES (DSG)
BETREFFEND (SAMMELAUSKÜNFTE ZUM GEBURTSJAHR DURCH DIE
EINWOHNERKONTROLLEN)

ANTRAG DER SP-FRAKTION ZUR 2. LESUNG

VOM 15. JANUAR 2006

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die SP-Fraktion zur 2. Lesung folgenden Antrag:

Der in der ersten Lesung gestrichene § 8 Abs. 2 Bst. d) ist wie folgt wieder einzufügen:

d) Der Versand von Daten in elektronischer Form ist ausgeschlossen.
